Sportlermanagementvertrag

zwischen

[Name, Adresse], nachfolgend «Sportler»,

und

[Name, Adresse], nachfolgend «Manager»

I. Gegenstand

1

Durch den vorliegenden Vertrag verpflichtet sich der Manager, für den Sportler Sportlermanagementdienstleistungen im von diesem Vertrag umschriebenen Umfang und Inhalt zu erbringen. Der Sportler verpflichtet sich, dem Manager hierfür die in diesem Vertrag vorgesehene Vergütung sowie weitere Leistungen zu entrichten.

2

Vermittlungstätigkeiten für den Sportler sind nicht Gegenstand dieses Vertrags.

Alternative:

Vermittlungstätigkeiten des Managers für den Sportler werden in einer separaten Vereinbarung geregelt.

II. Exklusivitätsvereinbarung

3

Der Sportler verpflichtet sich, keine anderen Dritten (natürliche oder juristische Person oder Personengesellschaft) als seinen Manager oder mit Managementdienstleistungen jeglicher Art zu beauftragen.

4

Vor Abschluss des vorliegenden Vertrags vom Sportler eingegangene Verpflichtungen bleiben von dieser Vereinbarung unberührt. Für Leistungen an den Sportler aus solchen Verpflichtungen steht dem Manager kein Vergütungsanspruch zu.

III. Pflichten des Managers

A. Tätigkeitsumfang im Allgemeinen

5

Der Manager verpflichtet sich, die Interessen des Sportlers vertragsgemäss umfassend und in guten Treuen zu wahren. Er verpflichtet sich, den Sportler entsprechend zu betreuen und dessen wirtschaftliches und persönliches Fortkommen zu fördern. Zu diesem Zweck verpflichtet sich der Manager insbesondere zu den folgenden Leistungen für den Sportler:

– Laufbahn- und Karriereplanung

– Öffentlichkeits- und Medienarbeit (Betreiben einer Webseite, Betreuung von Social Media-Profilen, usw.)

– Vermarktungsaktivitäten (Akquisition von Sponsoring- und Werbeverträgen, Ausrüsterverträgen, usw.), inkl. Führen entsprechender Vertragsverhandlungen

– Vermögensverwaltung

– Rechtsberatung (inkl. Forderungsinkasso), Steuer- und Versicherungsberatung

– Erledigung administrativer Arbeiten (Einholen von Bewilligungen, Reisevorbereitungen, usw.)

– (ev. weitere Dienstleistungen, z.B. Sportlervermittlung)

6

Der Manager ist verpflichtet, die in diesem Vertrag enthaltenen Pflichten persönlich zu erfüllen. Der Beizug von Hilfspersonen ist ihm gestattet. Honorare und Auslagen der Hilfspersonen sind direkt vom Sportler zu bezahlen, sofern er deren Beizug vorgängig zugestimmt hat.

B. Akquisition und Abschluss von Verträgen im Besonderen

7

Verträge werden vom Sportler selbst abgeschlossen, auch wenn sie vom Manager angebahnt oder vermittelt wurden.

In Einzelfällen kann der Sportler den Manager ermächtigen, in seinem Namen und/oder auf seine Rechnung Verträge abzuschliessen. Dem Dritten gegenüber gilt der vorliegende Vertrag gleichzeitig als Vollmacht.

IV. Pflichten des Sportlers

A. Bezahlung der Vergütung

8

Der Sportler verpflichtet sich, dem Manager für dessen Tätigkeiten gemäss Vertragsziffer 5 eine Vergütung zu bezahlen wie folgt:

– [Zahl]% der Jahresbruttoeinnahmen des Sportlers, zahlbar jeweils per [Datum]

*und/oder*

– [Zahl]% der Summe, die der Sportler aus Sponsoring- und Werbeverträgen erhält, die während der Dauer des vorliegenden Vertrags abgeschlossen werden, zahlbar jeweils per [Datum]

*und/oder*

– CHF [Zahl] pro Monat/Kalenderjahr, zahlbar jeweils per [Datum]

*und/oder*

– nach effektivem Aufwand bei einem Ansatz von CHF [Zahl] pro Stunde, zahlbar jeweils per [Datum]

Die Beendigung des vorliegenden Vertrags hat keinen Einfluss auf die Vergütungsansprüche, welche dem Manager aus vor der Vertragsbeendigung verhandelten und abgeschlossenen Verträgen zustehen.

Der Sportler verpflichtet sich ausserdem, dem Manager dessen notwendige Auslagen (Reisespesen, Übernachtungskosten, usw.), gegen Vorlage der entsprechenden Belege, zu ersetzen.

B. Weitere Pflichten

Der Sportler verpflichtet sich, sämtliche an ihn herangetragenen Angebote, Anfragen, usw., welche den Tätigkeitsbereich des Managers berühren, umgehend an diesen weiterzuleiten.

Der Sportler verpflichtet sich, dem Manager alle für dessen Tätigkeit erforderlichen Informationen zukommen zu lassen und Auskünfte zu erteilen. Er hat ihm insbesondere sachdienliche Unterlagen wie bestehende Verträge, Angaben zum Gesundheitszustand, usw. zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen. Solche Unterlagen sind vom Manager vertraulich zu behandeln.

V. Inkrafttreten, Laufzeit und Beendigung

Der vorliegende Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft.

9

Der vorliegende Vertrag wird auf eine Laufzeit von [Dauer] abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils automatisch um dieselbe Dauer, sofern er nicht drei Monate vor Ende der Laufzeit von einer Partei mittels eingeschriebenem Brief gekündigt wird.

Aus wichtigen Gründen kann der vorliegende Vertrag von jeder Partei mit sofortiger Wirkung beendet werden.

VI. Vertragsänderungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Gültigkeit ebenfalls der Schriftform. Es bestehen keinerlei mündliche Nebenabreden der Parteien zu diesem Vertrag.

VII. Vertraulichkeit

10

Die Parteien verpflichten sich, den Inhalt des vorliegenden Vertrags vertraulich zu behandeln und keinen Dritten von dessen Inhalt Kenntnis zu geben. Das Bestehen des Vertrags als solches darf jedoch bekanntgegeben werden.

Von dieser Bestimmung ausgenommen sind gesetzliche Verpflichtungen, welche die Bekanntgabe einzelner oder sämtlicher Bestimmungen dieses Vertrags erfordern, insbesondere gegenüber staatlichen Behörden.

VIII. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

11

Der vorliegende Vertrag untersteht schweizerischem Recht.

12

Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, die sich aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, ist [Ort].

[Ort, Datum, Unterschriften]